



# Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

30. Oktober 2012

Nr. 2012-600 R-750-10 Interpellation Georg Simmen, Realp, zu Schutz- und Nutzungskonzept erneuerbare Energien im Kanton Uri (SNEE): negativer Entscheid des Korporationsrats Uri; Antwort des Regierungsrats

## 1. Ausgangslage

Gestützt auf Artikel 127 der Geschäftsordnung des Landrats (GO; RB 2.3121) reichte Georg Simmen, Realp, als Erst- und Toni Epp, Silenen, als Zweitunterzeichnender am 3. Oktober 2012 eine Interpellation ein.

Die Interpellanten werten das Schutz- und Nutzungskonzept erneuerbare Energien im Kanton Uri (SNEE) als einen sehr wichtigen und bedeutenden Schritt für die zukünftige Nutzung der erneuerbaren Energien in Uri. Sie halten dazu einleitend fest, dass bei einer optimalen Ausnutzung der grösseren Urner Gewässer mit Hilfe des SNEE Wasserzinsen in der Grössenordnung von 2,5 Mio. Franken pro Jahr generiert werden könnten. Auch das Urner Gewerbe könnte durch den Bau dieser Wasserkraftwerke erheblich profitieren. Ein Umstand, der in der zukünftigen Wirtschaftslage in Uri mit auslaufenden Grossprojekten wie NEAT und Hochwasserschutz von grosser Bedeutung sei. Sie bedauern den ablehnenden Entscheid des Korporationsrats vom 28. September 2012, da damit nicht verantwortbare Verzögerungen entstehen, die den Kanton Uri und die Korporationen Uri und Ursern volkswirtschaftlich negativ beeinflussen.

Im Zusammenhang mit dem Negativentscheid des Korporationsrats stellen die Interpellanten dem Regierungsrat vier Fragen.

## 2. Antwort des Regierungsrats

### Zu den gestellten Fragen

1. *Wie sieht nun das weitere Vorgehen seitens des Regierungsrats aus, damit das SNEE mit der Korporation Uri schnellst möglich nachverhandelt wird und letztendlich trotzdem umgesetzt werden kann?*

Nach dem Entscheid des Grossen Rats der Korporation Uri, haben sich die Verhandlungsdelegationen des Regierungsrats und der Korporation Uri zu einer gemeinsamen Analyse und zur Besprechung des weiteren Vorgehens getroffen. Die Wertung ergab, dass nicht das SNEE-Konzept als solches und die ausgehandelten Entschädigungen Hauptgründe des negativen Entscheids waren. Kritikpunkte waren vor allem die Vertragsdauer von 40 Jahren und die daraus resultierende Bindung über mehr als eine Generation, die angesichts der Energiewende zu wenig Spielraum für zukünftige Entwicklungen und neue Erkenntnisse offen lasse, insbesondere im Fall einer wesentlichen Änderung des Bundesrechts. Auf Ablehnung stiessen auch das vorgesehene grossflächige Solarenergiefeld im Schächental und die als zu einschränkend empfundenen Regelungen zur Windenergie. Nach Meinung des Regierungsrats bestehen in diesen Positionen noch gewisse Handlungsspielräume für konzeptionelle und vertragliche Anpassungen, um den Kritikpunkten Rechnung zu tragen. Der Vertrag wird deshalb bereits nachverhandelt. Der Engere Rat beabsichtigt, im November 2012 den Grossen Rat umfassend zu informieren und im Februar 2013 den nachverhandelten Vertrag nochmals zur Genehmigung vorzulegen. Der Regierungsrat wird alles daran setzen, um dem SNEE doch noch zum Durchbruch zu verhelfen.

2. *Welche Sofortmassnahmen gedenkt der Regierungsrat nun zu treffen, damit die bereits laufenden, teilweise weit fortgeschrittenen Projekte trotzdem weiterbearbeitet werden können?*

Wie in Frage 1 dargelegt, soll in erster Priorität ein positiver Entscheid der Korporation Uri mittels Anpassung der kritischen Punkte erwirkt werden. Andere Sofortmassnahmen drängen sich nicht auf. Einzelne Gesuche werden wie bis anhin parallel weiterbehandelt, andere werden sistiert bis der SNEE-Entscheid vorliegt. Es gilt hier festzuhalten, dass die wichtigsten Konzessionsgesuche mit den jetzt vorliegenden Projekten ohne SNEE aus umweltrechtlicher Sicht nicht positiv beantwortet werden können und daher neu projektiert und verhandelt werden müssten.

3. *Welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat zusammen mit dem Bund (BFE, BAFU, ENHK usw.) zu treffen, um die zeitnahe Realisierung der geplanten und für den Kanton Uri sehr bedeutenden Wasserkraftprojekte sicherzustellen?*

Die kantonalen Fachstellen haben eng mit den zum damaligen Zeitpunkt bereits bekannten Gesuchstellern der jeweiligen Wasserkraftprojekte zusammengearbeitet. Im Sinne eines kooperativen Planungsprozesses wurden auch die zuständigen Bundesbehörden frühzeitig in den SNEE-Prozess und in die einzelnen Wasserkraftprojekte miteinbezogen. Die Umsetzung des SNEE war für die Bundesstellen bei allen laufenden (grösseren) Projekten eine zwingende Voraussetzung für eine positive Stellungnahme. Für einige Projekte liegen Restwasservarianten mit oder ohne SNEE vor. Andere wie das KW Alpbach müssten ohne positiven SNEE-Entscheid sowohl mit Bezug auf die Restwassermengen, wie auch auf die ökologischen Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen, aber auch bezüglich Wirtschaftlichkeit einer Neuprüfung unterzogen werden. Wieder andere wie das KW Chärstelenbach wären sogar grundsätzlich in Frage gestellt. Daraus wird deutlich, wie wichtig das SNEE-Konzept für die Umsetzung der bedeutenden Wasserkraftprojekte in Uri ist und dass daher alles unternommen werden muss, um das Konzept zu verabschieden und die Verträge abzuschliessen.

4. *Sollte sich trotz aller getroffenen Massnahmen die Realisierung der anstehenden Wasserkraftprojekte weiter verzögern: Wie gedenkt der Regierungsrat die damit verbundenen wichtigen Ertragsausfälle bei den Kantonsfinanzen zu kompensieren, damit unsere Finanzlage nicht in eine Schiefelage gerät?*

Kann das SNEE trotz den angedachten Ergänzungen und Anpassungen nicht umgesetzt werden, bleibt nur die Einzelbeurteilung der hängigen Konzessionsgesuche. Dies wird unweigerlich zu weiteren Verzögerungen in den Projektüberarbeitungen und in den Konzessionsverfahren führen, was wiederum Auswirkungen auf die Fälligkeiten der Konzessionsgebühren und Wasserzinsen hat. Die daraus resultierenden Mindererträge müssten in der Kantonsrechnung anderweitig (durch Kosteneinsparungen oder Mehrerträge in anderen Bereichen) kompensiert werden.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Interpellationstext); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Amt für Umweltschutz; Amt für Raumplanung; Amt für Energie; Direktionssekretariat Baudirektion und Baudirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri  
Der Kanzleidirektor

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'B. C.', written over the printed text 'Der Kanzleidirektor'.